STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

21. Ausgabe vom 28. Mai 2008

INHALT:

- Bekanntmachung des Wahlstichtags zur Wahl des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg im Jahr 2008
- 70. Sitzung der Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung) des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
- Vollzug der Wassergesetze; Änderung und Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen I und II Mamhofen der Stadt Starnberg

Bekanntmachung des Wahlstichtags zur Wahl des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg im Jahr 2008

Das Landratsamt Starnberg gibt bekannt, dass der Wahlstichtag zur Wahl des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg für die Wahlperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2012 gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg auf Mittwoch, den 01. Oktober 2008 festgesetzt wird.

Starnberg, den 28.05.2008
LANDRATSAMT STARNBERG
Karl Roth, Wahlleiter, Landrat

LANDRATSAMT STARNBERG – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

70. Sitzung der Verbandsversammlung (konstituierende Sitzung) am 02.06.2008

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starnberg findet am

Montag, dem 02.06.2008 um 11.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Stimmenzahl der Verbandsmitglieder in der Amtsperiode 2008 - 2014 gemäß § 6 Abs. 5 der Verbandssatzung

2. Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl des Verbandsvorsitzenden bzw. des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

3. Wahl des Verbandsvorsitzenden

4. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

5. Bestellung von drei Verbandsräten zu Mitgliedern des örtlichen Prüfungsausschusses gem. § 24 Abs. 2 der Verbandssatzung

6. Verschiedenes

Starnberg, den 28.05.2008

ZWECKVERBAND FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU IM LANDKREIS STARNBERG
Heinrich F r e y, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

Vollzug der Wassergesetze; Änderung und Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen I und II Mamhofen der Stadt Starnberg

Die Stadt Starnberg hat beim Landratsamt Starnberg Antrag auf Änderung und Neuausweisung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen I und II Mamhofen gestellt.

Die Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, werden in der Zeit vom 02.06.2008 bis 01.07.2008 in den

Geschäftsräumen des Wasserwerkes Starnberg, Maisinger-Schlucht-Straße 6, 82319 Starnberg,
und dem
Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting, Zi.Nr.: 216

während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den Geschäftsräumen des Wasserwerkes Starnberg, Maisinger-Schlucht-Straße 6, 82319 Starnberg, oder beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es kann ohne mündliche Verhandlung entschieden werden, wenn alle Beteiligten darauf verzichten. Wird doch eine mündliche Verhandlung (Erörterungstermin) erforderlich, so kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn von mehr als 50 Personen Einwendungen erhoben werden, kann sowohl die Benachrichtigung vom Erörterungstermin als auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden.

Starnberg, den 07.05.2008

Stadt Starnberg
F. Pfaffinger , 1. Bürgermeister

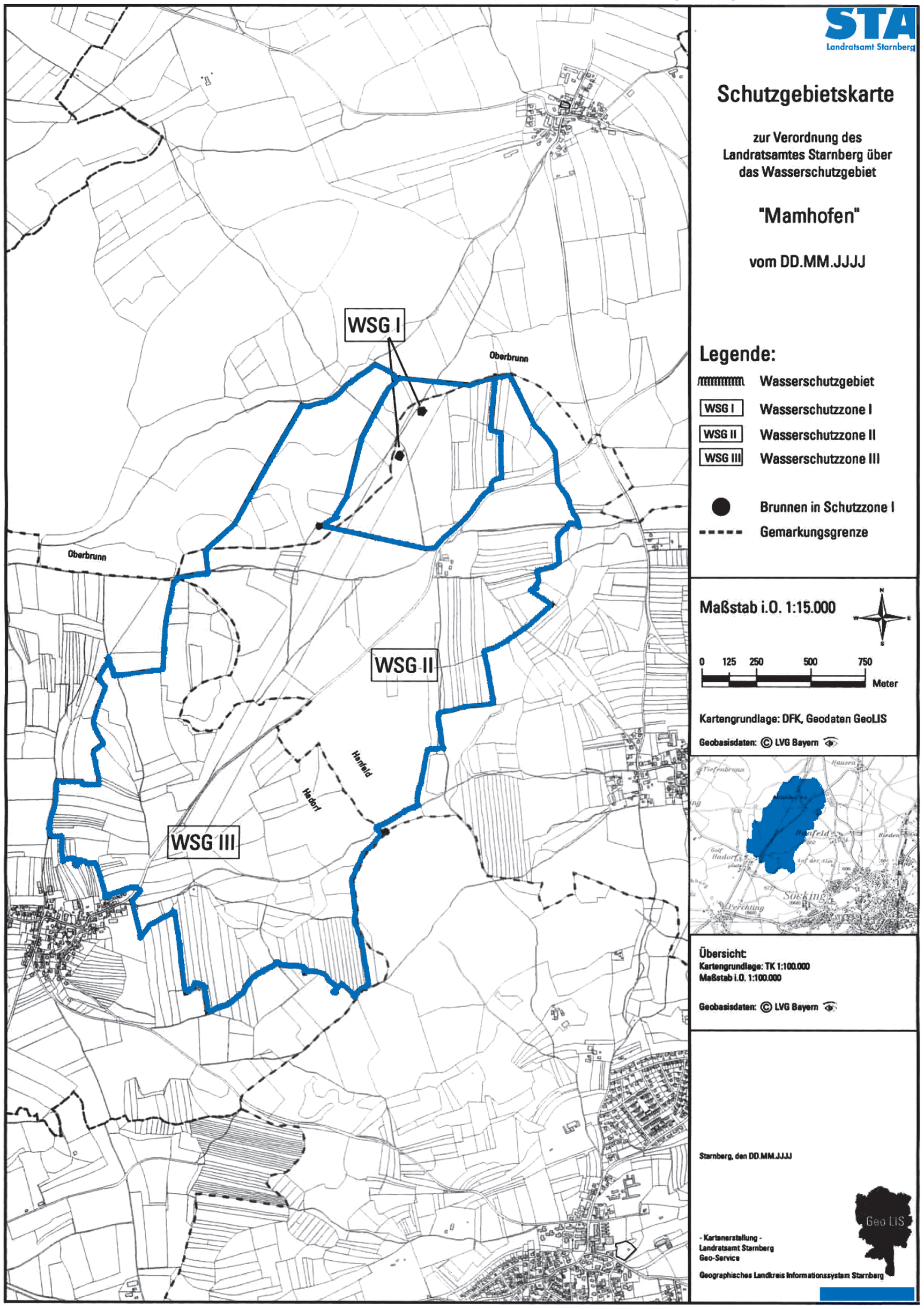

STA Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

21. Ausgabe vom 28. Mai 2008 Seite 2

STA Landratsamt Starnberg

Energiewende jetzt !
Vortragsreihe 2008

Klimaschutz – auch mit Messer und Gabel

Die Folgen unserer Ernährung für Ressourcen und Klima

Dr. Karl von Koerber (Beratungsbüro für ErnährungsÖkologie)

Donnerstag, 5. Juni 2008
um 19 Uhr

im Landratsamt Starnberg (Großer Sitzungssaal)
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg

Anschließend Diskussionsmöglichkeit mit dem Referenten

Eintritt frei

Eine Initiative des Landratsamtes Starnberg
gemeinsam mit dem Verein „Energiewende Landkreis Starnberg“
Aktuelle Infos unter www.landkreis-starnberg.de/energiewende

Energiewende jetzt
Machen Sie mit!

STA Landratsamt Starnberg

Ausländerbeirat Landkreis Starnberg
Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden.
Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 5. Juni 2008
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

STA Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.

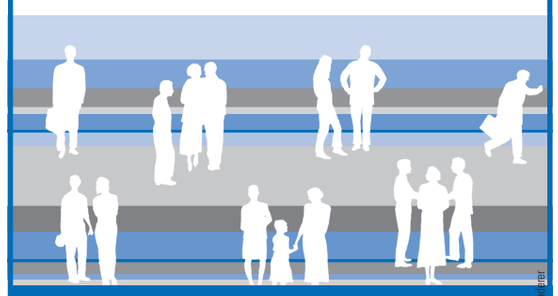

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.